



AKTIVISTIN

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO, MAI 2012



AFGHANISTAN

AUF DER FLUCHT VOR
DEM KRIEG INS
ELEND DER SLUMS

SEITE 3

7

JEMEN

NACH DEM UMBRUCH HOFFEN
DIE FRAUEN AUF EIN
ENDE DER DISKRIMINIERUNG

11

IRAN

VERURTEILUNGEN VON
MENSCHENRECHTLERINNEN
MÜSSEN AUFGEHOBEN WERDEN

13

HONDURAS

GEPLANTES GESETZ
GEFÄHRDERT SEXUELLE UND
REPRODUKTIVE RECHTE

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



NETZWERK FRAUENRECHTE

AFGHANISTAN

AUF DER FLUCHT VOR DEM KRIEG INS ELEND DER SLUMS

Eine halbe Million afghanische Binnenvertriebene leben in provisorischen Behausungen und Slums unter katastrophalen Bedingungen. Die afghanischen Behörden ignorieren nicht nur das Problem, sondern verhindern sogar, dass internationale Hilfe greifen kann.

Auf Grund der Kampfhandlungen flohen eine halbe Million AfghanInnen aus ihren Dörfern und Städten – Frauen und Männer, Kinder und Alte wurden heimatlos. In vormals noch relativ friedlichen Provinzen verschärfen sich die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Taliban und anderen bewaffneten Regierungsgegnern auf der einen und den afghanischen und internationalen Streitkräften auf der anderen Seite. Infolge des beschleunigten internationalen Rückzugs erweiterte die Regierung Afghanistans gemeinsam mit den internationalen Streitkräften ihre Zusammenarbeit mit irregulären bewaffneten Milizen. Aber eben diese Milizen sind in zahlreiche Verbrechen gegen die Menschlichkeit verwickelt. Morde, Vergewaltigungen von Frauen, Mädchen und Knaben, eigenmächtige Inhaftierungen, das Verschwindenlassen von Menschen, Land- und Eigentumsdiebstahl häufen sich. Die Zivilbevölkerung ist den sich entgegenstehenden und konkurrierenden Forderungen der kämpfenden Parteien, der eskalierenden Gewalt und den sich häufenden Kriegsverbrechen hilflos ausgeliefert. Ungeachtet dessen ob sie nach massiven Einschüchterungen die eine oder andere Seite unterstützen. Sie haben keine Wahl.

IMMER MEHR ZIVILE OPFER. Obwohl die große Mehrheit der zivilen Opfer auf das Konto der Taliban oder anderer aufständischer Gruppen geht, flohen auch viele AfghanInnen vor den Bombardements der International Security Assistance Force (ISAF) oder aus Angst davor, von den Taliban als lebende Schutzschilder missbraucht zu werden. Seit 2007 sind die Zahlen ziviler Todesopfer jährlich angestiegen, laut der UN Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) hat der Konflikt bereits mehr als 3.000 Leben gefordert.

Zarin, eine 70 jährige Frau, floh 2010 mit ihrer Familie aus Marja (Provinz Helmand): „Vor zwei Tagen sind wir in Kabul angekommen. Wir mussten den ganzen langen Weg von Marja nach Lashkar Gah (Provinz Helmand)

zu Fuß in der Dunkelheit der Nacht zurücklegen. Ich kam mit meiner gesamten neunköpfigen Familie, meinem Ehemann, meinen Söhnen, Töchtern und Enkelkindern. Die Amerikaner und die Regierung forderten uns auf, das Gebiet zu verlassen, bevor sie Marja angreifen würden. So verließen die Menschen das Gebiet, bevor die Offensive begann. Bald schon wurden wir von den Taliban angehalten. Sie untersagten uns, die Provinz zu verlassen. Sie drohten uns, die ausländischen Truppen würden kommen und die Frauen und Mädchen vergewaltigen. Als die Kämpfe dann begannen, wollten die Menschen fliehen, doch die Taliban legten Landminen – überall... Viele Menschen wurden getötet und verletzt. So verließen auch wir dieses Gebiet im Schutz der Nacht, immer in der Angst vor den Taliban. Wir waren so müde und entkräftet, wir waren hungrig und durstig und wir hatten keine Schuhe. Wir blieben nur zwei Nächte in Helmand, man sagte uns, die Taliban hätten uns identifiziert, so flohen wir weiter – den ganzen langen Weg, bis Kabul. Nun sind wir hier angekommen und es gibt keine Hilfe für uns. Seit zwei Tagen hat die Familie nichts gegessen. Man hat uns vertrieben, wir haben alles verloren, und niemand erfüllt das Versprechen, uns in dieser Situation beizustehen.“ Das Schicksal einer von über 100.000, die sich in den Elendsvierteln nahe der Städte in Sicherheit gebracht haben.

ES MANGELT AN ALLEM. Alleine nahe Kabul leben rund 35.000 Menschen in 30 Slums. Tausende Menschen leben auf engstem Raum zusammengepfercht, unter entsetzlichen Bedingungen in notdürftig errichteten Unterkünften, mit einem Dach über ihrem Kopf – aus Plastikplanen, Pappe und Stroh. Sie kämpfen gegen Hunger und Kälte. Es mangelt an allem, an Nahrung, Wasser, Sanitäranlagen, Gesundheitsversorgung, Schulen und Arbeitsmöglichkeiten, um den Lebensunterhalt zu verdienen. In provisorischen Behausungen sind die Binnenflüchtlinge den in Afghanistan herrschen-



EINE MUTTER WARTET AUF DIE VERTEILUNG VON NAHRUNGSMITTELEN DURCH DAS ROTE KREUZ.

© UNHCR/F. Pagetti

HELFEN SIE MIT!
EINEN LINK ZU EINEM ONLINE-APPELL AN DIE AFGHANISCHE REGIERUNG FINDEN SIE AUF frauenrechte.amnesty.at

AFGHANISTAN. AUF DER FLUCHT VOR DEM KRIEG INS ELEND DER SLUMS

den harten Witterungsbedingungen gnadenlos ausgeliefert. In nur einem Monat erfroren 28 Kinder. Die Vertriebenen müssen sich nicht nur um ihren eigenen Schutz und den ihrer Familien sorgen, gleichzeitig müssen sie auch mit dem Trauma des Krieges und der erlittenen Flucht fertig werden, überdies ist die Bedrohung plötzlicher Zwangsräumungen allgegenwärtig. Lokale Behörden behindern Initiativen von Hilfsorganisationen, in der Hoffnung, dass die Menschen einfach wieder verschwinden.

„WIR LEBEN HIER NICHT, WIR ÜBERLEBEN.“ Fatima und ihre Familie leben in einer dieser Elendshütten, hergestellt aus um Pfosten geschlungenen Plastikstreifen, die in einer ungefähr ein Meter hohen Lehmmauer stecken, doch Lehm und Plastik schützen kaum gegen den Regen, die Kälte im Winter oder die sengende Hitze des Sommers.

„Diese Mauern habe ich gebaut. Ich sammelte den Lehm, den Schlamm und trug ihn hierher um diese Mauern zu bauen.

Wenn es regnet, dringt das Regenwasser ein.“ Um zu verhindern, dass sich die Mauern in ihre Bestandteile auflösen, müssen sie unablässig ausgebessert werden. Den Bau dieser Behausung und die Instandhaltung der Wände sind Dinge, die sie gelernt hat – weil sie es musste.

Einerseits dringt das Regenwasser in die notdürftig erbauten Hütten, andererseits aber fehlt den Menschen dort selbst das Minimum an Wasser, das benötigt wird, um ein hygienisches Mindestmaß aufrecht erhalten zu können. Wasser ist lebensnotwendig. Doch in vielen Elendsquartieren ist Wasser, das von privaten Anbietern auf Lastwägen angeliefert wird, im wahrsten Sinne „unbezahlbar“. Oft müssen es Frauen und Kinder kilometerweit aus entfernten Brunnen herbeischleppen. Selbst in den Gemeinschaften, die über Wasserpumpen verfügen, ist deren Anzahl nicht ausreichend, um

den täglichen Bedarf zu decken. Eine Vielzahl der BewohnerInnen muss mit weniger als 10 Litern Wasser pro Person und Tag auskommen.

F. antwortet auf die Frage zur Wasserversorgung: „Es gibt einen Tanker, der uns das Wasser bringt. Pro Gallone müssen wir 10 Afghani (\$ 0.20) zahlen. Wegen der Kinder brauchen wir aber 4 bis 5 Gallonen pro Tag. Zu allem braucht man Wasser, zum Trinken, Kochen, Waschen, Saubermachen... Natürlich ist das nicht genug.“

Viele der Binnenflüchtlinge haben täglich gegen die sich immer weiter verschärfenden Lebensbedingungen anzukämpfen. Aus den Pumpen fließt brackisches Wasser, zeitlich begrenzte Beschäftigungsprogramme wurden beendet, die Nahrungsmittelhilfe und andere Hilfsleistungen wurden auf wenige Monate begrenzt. Viele Frauen können ihren Kindern nur eine Mahlzeit am Tag geben, Eltern lassen regelmäßig Mahlzeiten aus, damit ihre Kinder ein bisschen mehr zum Essen haben. Shajan, eine 20-jährige Frau deutet auf ihr Kind: „Mein Kind weint, weil es Brot will. Ich habe nur fünf Afghani (\$ 0.10). Was kann ich tun?“ Häufig klaben Kinder nur irgendwie essbar Erscheinendes von den Straßen auf oder versuchen etwas zu erbetteln. „Unser ältester Sohn geht auf den Markt“, sagt Nurjahan, „er sammelt angefaultes Gemüse auf und bringt es heim. Meine Mutter versucht dann, die noch brauchbaren Teile auszusortieren und findet letztlich auch einiges Genießbares darunter, das wir essen können.“

KEIN WASSER, KEINE ARBEIT, KEINE NAHRUNG. Angesichts der in den Slums herrschenden elenden Bedingungen finden viele ihr Leben sei unter der Okkupation der Sowjets besser gewesen. „Zu der Zeit hatten wir Coupons. Wir mussten uns nicht um unsere Nahrung sorgen. Nun haben wir 38 Länder hier (tatsächlich sind 48 Länder Teil der internationalen Streitkräfte) und wir haben keine Coupons, kein Wasser, keine Arbeit, keine Nahrung. Wir fragen die internationale Gemeinschaft: wenn ihr wirklich helfen wollt, helft armen Menschen wie uns. Wir haben gehört, dass die amerikanische Re-



AUF ENGSTEM RAUM
ZUSAMMENGEFÜRCHT: IM
LAGER VON MINERATS, HERAT
COVER UND FOTOS,
WENN NICHT BEZEICHNET
© AMNESTY INTERNATIONAL

Den vollständigen englischen Bericht "FLEEING WAR, FINDING MISERY. THE PLIGHT OF THE INTERNALLY DISPLACED IN AFGHANISTAN" finden Sie auf www.amnesty.org

gierung \$ 10 Millionen Dollar für Flüchtlinge der afghanischen Regierung gab. Wir selber haben nicht einen Afghani empfangen.“ Die in den Elendsquartieren herrschenden hygienischen und sanitären Bedingungen sind katastrophal. Das Land, auf dem zahlreiche Slums angesiedelt sind, dient benachbarten Gebäuden oft als Abfallhalde. In Anbetracht der großen AnwohnerInnenzahl sind zu wenig Latrinen vorhanden. Den Menschen ist es nicht möglich, mehr als fünf Liter Wasser aus weiten Entfernungen herbeizuschleppen. Wie sollen sie da die Latrinen sauber halten? Der Inhalt unbrauchbar gewordener Latrinen versickert im Boden, auf dem die Notunterkünfte errichtet wurden.

KRANKHEITEN BREITEN SICH AUS. Unter diesen Bedingungen breiten sich Hautkrankheiten und Diarrhoe, besonders unter den Kindern, in rasender Geschwindigkeit aus. Zarima berichtet: „Seitdem ich hier bin, erkranken meine Kinder jeden Sommer, es gab keinerlei medizinische Hilfe für sie. Fatima erzählt: „Wenn meine Kinder krank werden, muss ich den Arzt und die Medikamente bezahlen. Mein Kind leidet an einer Erkrankung der Atemwege, wir kauften einige Medikamente, doch sie halfen nicht.“ Eine andere Frau klagt, dass ihre Kinder sterben mussten, da sie das Geld für Medikamente nicht aufbringen konnte. Die kostengünstigeren staatlichen Krankenhäuser sind oft weit abgelegen, stattdessen müssen die BewohnerInnen in dringenden Fällen teurere private Kliniken aufsuchen, das heißt, zusätzlich müssen auch noch die Transportkosten gezahlt werden. Generell stellen auch staatliche Kliniken lediglich Impfungen und Verhütungsmittel kostenlos zur Verfügung. Für Behandlungen und Labortests muss bezahlt werden und notwendige Medikamente müssen in privaten Apotheken gekauft werden. Zwar werden einige der Elendsquartiere ein oder zweimal in der Woche von mobilen Gesundheitsdiensten betreut, deren Angestellte jedoch zumeist über keine gynäkologischen Kenntnisse verfügen. Für Frauen ist es somit fast unmöglich, dringend benötigte Hilfe während und nach der Schwangerschaft zu erhalten. Die Risiken einer unbegleiteten Geburt er-



höhen sich dramatisch in Siedlungen, deren BewohnerInnen oft zehn Kilometer entfernt zum nächstliegenden Krankenhaus angesiedelt wurden. Zudem sind die entsprechenden Einrichtungen teuer, so wird die Entscheidung, Hilfe für die Gebärende in Anspruch zu nehmen, in vielen Fällen zu spät getroffen und ein tödlicher Ausgang in Kauf genommen. Entschieden wird üblicherweise vom Ehemann oder einem männlichen Anverwandten, somit erhöht sich das Risiko für die Frau. Parwin, eine 35jährige im Minarets Camp in Herat interviewte Frau, berichtet: „Hier haben wir keine ausgebildete Hebamme. Normalerweise rufen wir eine alte Frau zur Hilfe. Einmal starb ich fast während einer Geburt und konnte dennoch kein Krankenhaus aufsuchen.“

MÜTTERSTERBLICHKEIT STEIGT. Die mangelnde Gesundheitsfürsorge und die mannigfaltigen für die Frauen unüberwindlichen Barrieren führen in einem Land wie Afghanistan, das ohnehin eine der weltweit höchsten Raten der Mütter und Kindersterblichkeit aufweist, zum erneuten dramatischen Anstieg der Müttersterblichkeit in den Elendsquartieren.

Für alle SlumbewohnerInnen ist es schwer, Arbeit zu finden, zumeist handelt es sich dabei um wenige, im informellen Sektor zur Verfügung stehende Jobs, als TrägerInnen von Gebrauchsgütern. Von den in den Slums lebenden Menschen führen die meisten den gänzlichen Mangel an Erwerbsmöglichkeiten als ihr größtes Problem an. Firozas Ehemann - sie und ihre Familie flohen 2010 aus einer der umkämpften Provinzen - befördert Waren in einer Schubkarre, sein Verdienst reicht jedoch nicht aus, um seine Familie ernähren zu können. Für die Familie bedeutet das, sie haben

WENN ES ARBEIT GIBT, IST SIE SCHWER UND GESUNDHEITS-SCHÄDIGEND: IM SLUM VON MAZAR-E- SHARIF

AFGHANISTAN. AUF DER FLUCHT VOR DEM KRIEG INS ELENDE DER SLUMS



KINDER WACHSEN IN EINER TROSTLOSEN, VON MANGEL GEPRÄGTEN UMGEBUNG AUF: EIN MÄDCHEN IM CAMP VON HERAT

nur einmal, wenn es hoch kommt, zweimal täglich etwas zum Essen. Die Frauen des Minarets Camps sind in der glücklichen Lage, durch das Reinigen verschmutzter Schafswolle etwas Geld verdienen zu können.

„Mein Mann hat keine Arbeit, nur meine Kinder arbeiten und tragen so etwas zu unserm Lebensunterhalt bei. Ich selbst reinige Wolle. Habe ich sieben Kilo Wolle gereinigt, bekomme ich dafür 50 (\$1.05) oder auch 70 Afghani. (\$1.45) sagt Parwin und die 26 jährige Mahjan fügt hinzu: „Der Preis für die gereinigte Wolle ist unterschiedlich. Ist sie nicht allzu sehr verschmutzt, erhält man einen niedrigeren Preis, ist sie sehr schmutzig, bekommt man etwas mehr Geld. Wir Frauen nehmen die schmutzige Wolle mit und reinigen sie. Der Ort, an den wir die gereinigte Wolle dann zurückzubringen haben, ist oft weit entfernt. Manchmal tun sich einige Frauen zusammen und mieten sich für den Transport einen Mini-Lieferwagen. Das heißt für uns, einen Teil unseres Verdienstes dem Fahrer geben zu müssen, aus diesem Grund gehen wir Stunden um Stunden mit der Wolle auf unseren Köpfen.“

Wolle zu reinigen ist harte Arbeit, bei der Frauen, die sie über längere Zeiträume hinweg leisten, häufig erkranken. „Ich habe gearbeitet, Wolle gereinigt, dann begannen die starken Schmerzen in meinen Händen. Jetzt kann ich keine Wolle mehr reinigen. Mein Mann ist nun der einzige Ernährer der Familie.“

Das Leben in geschlossenen, unhygienischen Vierteln, der ständige Druck Arbeit zu finden, um nur irgendwie sein Leben fristen zu kön-

nen, die ständige Drohung, jederzeit wieder vertrieben werden zu können und das Trauma der vergangenen Flucht fördern ein Klima der Gewalt. Die BewohnerInnen sprechen nur ungerne oder äußern sich sehr vorsichtig zu diesem Aspekt ihres Lebens. Einige vermuten, gegen Frauen gerichtete Gewaltakte treten häufiger auf, als es vor der Vertreibung der Fall gewesen wäre, andere Frauen sagen geradeheraus, dass massiver Druck auf sie ausgeübt würde, einer Heirat zuzustimmen – ihrer eigenen Verheiratung oder der ihrer Töchter. Die afghanischen Behörden ignorieren nicht nur die Probleme, sondern verhindern sogar, dass internationale Hilfe greifen kann. Da es der UNO und anderen humanitären Hilfsorganisationen untersagt ist, jegliche Art permanenter Behausung zu errichten, bleibt die Hilfe notdürftig und oberflächlich. So werden beispielsweise Wassertanks geliefert, statt fixe Trinkwasserbrunnen zu errichten.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT die afghanischen Behörden auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die Grundbedürfnisse der Vertriebenen zu sichern sowie eine Perspektive für die Zukunft anzubieten. Auch mit limitierten Ressourcen müssen die Behörden sicherstellen, dass internationale Hilfe genutzt und optimal eingesetzt wird.

Gerade angesichts des angekündigten Abzugs der ausländischen Truppen müssen beim zivilen Wiederaufbau langfristige Strategien zur Verbesserung der Lage der Binnenvertriebenen gefunden werden.

FLÜCHTLINGE: EIN LEBEN IN DER WARTESCHLEIFE

Die Europäische Union beschließt eine gemeinsame Resettlementpolitik: Die EU-Mitgliedstaaten mussten bis 1. Mai 2012 bekannt geben, wie viele Flüchtlinge sie im Jahr 2013 aufnehmen werden.

Unter „Resettlement“ wird die dauerhafte Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat verstanden, der ihnen vollumfänglichen Flüchtlingsschutz gewährt und eine Integrationsperspektive eröffnet. Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR schlägt „Resettlement“ für Flüchtlinge vor, die in den oft überfüllten Flüchtlingslagern in Nachbarstaaten ihres

Herkunftslandes gestrandet sind, die aber nicht mehr in ihr Land zurückkehren können. So flohen z.B. vor dem Krieg in Libyen viele Menschen nach Tunesien in das Flüchtlingscamp Choucha - unter ihnen Kranke, Traumatisierte, Frauen mit Kindern, unbegleitete Minderjährige. Tunesien kann diese Menschen nicht integrieren, und in ihre Heimatländer wie z.B. Eritrea oder Somalia können sie nicht zurückkehren, weil ihnen dort Folter oder unmenschliche und erniedrigende Behandlung drohen.

Amnesty International appellierte an die dänische EU-Präsidentschaft zu garantieren, dass sich die EU-Mitgliedstaaten zu einer ausreichend hohen Anzahl an Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Programms verpflichten.

JEMEN

FRAUEN HOFFEN AUF EIN ENDE DER DISKRIMINIERUNG

Umbruch in Jemen: Frauen haben ihn mit herbeigeführt - jetzt sollen sie auch die Früchte ernten dürfen, wenn es um ihre Rechte geht.

Jemen ist im Umbruch. Nach anhaltenden Straßenprotesten sah sich Präsident Saleh am 23. November 2011 gezwungen, die Macht an eine Übergangsregierung abzugeben und der Durchführung von Wahlen zuzustimmen. Am 21. Februar 2012 fanden die Präsidentschaftswahlen statt. Einziger Kandidat war der bisherige Vizepräsident Abed Rabbo Mansur Hadi, der das Amt für zwei Jahre übernahm, um eine Verfassungsreform einzuleiten. Frauen haben bei diesen Protesten eine wichtige Rolle gespielt: Nicht umsonst hat die jemenitische Frauenrechtsaktivistin Tawakkol Karman, Präsidentin der Organisation „Journalistinnen ohne Ketten“, letzten Oktober den Friedensnobelpreis erhalten. Amnesty hatte sich schon länger in Briefaktionen für sie eingesetzt. Frauenrechtsaktivistinnen wurden für ihr Engagement aber auch brutal angegriffen, geschlagen, einige von ihnen verhaftet.

DIE FRAU ALS UNTERNANIN. Frauen werden in Jemen traditionell als Menschen zweiter Klasse behandelt. Die Diskriminierung von Frauen in der jemenitischen Gesetzgebung findet ihren Ausdruck im Familienrecht, in der Ausübung der männlichen Autorität und dem Mangel an Achtung vor der körperlichen Unversehrtheit der Frauen.

Im Jemen können Frauen nicht frei entscheiden, wen sie heiraten möchten. Einige werden schon als Kind in die Ehe gezwungen, manche sind nicht älter als acht Jahre. Einmal verheiratet muss eine Frau ihrem Ehemann gehorchen und von ihm die Erlaubnis erhalten, wenn sie das Haus verlassen möchte. Frauen sind nur halb so viel wert wie ein Mann, wenn sie bei Gericht aussagen oder wenn ihre Familien für ihre Ermordung entschädigt werden. Ihnen wird auch eine gleiche Behandlung bei der Erbschaft verweigert, oftmals wird sie ihnen vollständig versagt. Frauen werden strenger behandelt als Männer, wenn sie wegen „unmoralischer Handlungen“ angeklagt werden und Männer werden nachsichtig behandelt, wenn sie weibliche

Verwandte im „Namen der Ehre“ ermorden.

Solch diskriminierende Gesetze und Praktiken fördern und begünstigen Gewalt gegenüber Frauen, die in der Familie und in der Gesellschaft weit verbreitet sind. Im Jemen gibt es keine speziellen Gesetze, die Frauen vor der Gewalt schützen.

Die jemenitischen Frauen haben zur Entstehung einer lebendigen Zivilgesellschaft beigetragen. Frauenorganisationen haben durch ihre Aktionen einige Erfolge in Bezug auf Reformen erreicht, aber weitere Reformen sind dringend nötig. Lokale NGOs und das nationale Frauenkomitee (NWC) haben 27 diskriminierende Vorschriften in jemenitischen Gesetz identifiziert, die geändert werden müs-

**HELFFEN SIE MIT!
BITTE SCHICKEN SIE DEN
APPELLBRIEFAN DEN
PRÄSIDENTEN AB.**



sen, um so eine Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen des Jemens zu gewährleisten.

Frauen verbinden deshalb mit dem Umbruch auch die Hoffnung, dass die Diskriminierung und die Verletzungen von Frauenrechten in Zukunft ebenfalls ein Ende nehmen. Ein erster Schritt wäre, dass die Übergangsregierung sich zu konkreten Maßnahmen verpflichtet und mit den engagierten Frauenrechtsorganisationen in Dialog tritt, um sie umzusetzen.

FRIEDENSNOBELPREIS-
TRÄGERIN TAWAKKOL
KARMAN BEI EINEM PROTEST
IN SANAA IM JÄNNER 2011

© AP Photo/Hano Mohammed

ÖSTERREICH

UNINFORMIERT, UNSICHER, ORIENTIERUNGSLOS

Über die unzureichende Informations- und Kommunikationspraxis im Asylverfahren in der Erstaufnahmestelle

von Verena Plutzar

Flucht ist oft der einzige Ausweg aus einer unerträglich gewordenen Situation, sie wird aus Verzweiflung gewählt. Flucht ist ein Weg, der Mut und Entschlossenheit verlangt und mit Hoffnung auf ein Leben in Sicherheit und Würde verbunden ist. Menschen, die nach Europa flüchten, wissen oft nicht, was „Asyl“ bedeutet und schon gar nicht, was ein Asylverfahren ist und wie es abläuft. Asylsuchende sind nicht nur einer Situation entkommen, die geprägt war durch Angst und Unsicherheit, Gewalt und Hilflosigkeit. Sie kommen auch aus völlig anderen

wenn ein Staat die Rechtssphäre eines /einer Bürgerin nicht mehr schützen kann, ein anderer Staat den Schutz der Person übernehmen muss. Im Asylverfahren müssen Flüchtlinge ihre wohlbegründete Furcht den BeamtInnen des Bundesasylamts glaubhaft machen. Aber ist ihnen das möglich? Verstehen sie den Ablauf des Verfahrens und wissen sie, was sie wem wann erzählen sollen? Fühlen sie sich sicher genug, um all das Belastende wiederzugeben?

DIE ERSTE HÜRDE. Diese Fragen bekommen vor allem in Hinblick auf die neuen Verfahrensregelungen Relevanz. 2003 wurde dem eigentlichen Asylverfahren ein Zulassungsverfahren vorgeschaltet, in dem festgestellt wird, ob der oder die Asylsuchende überhaupt um Asyl ansuchen darf.

Wer bereits in einem anderen europäischen Staat abgewiesen wurde oder aber dessen Fluchtroute über andere sichere Länder führte, kann dorthin zurückgewiesen werden, noch bevor ein Asylverfahren eingeleitet wird. Dieses Zulassungsverfahren verläuft in einem engen zeitlichen Korsett von 28 Tagen in einer Erstaufnahmestelle des Bundesasylamts (BAA). Im Rahmen eines vom UNHCR initiierten Projekts hat sich eine Forschungsgruppe des Netzwerks SprachenRechte die Informations- und Kommunikationssituation rund um die Befragungen der Behörden in der Erstaufnahmestelle in Traiskirchen genauer angesehen. Wir wollten wissen, ob die Asylsuchenden über das Verfahren ausreichend informiert sind und somit in die Lage versetzt werden, ihren „Fall“ vor den Behörden gut zu vertreten. Das Ergebnis der Untersuchung war ernüchternd.

Die befragten Asylsuchenden fühlen sich überwiegend nicht gut informiert und unsicher. Sie haben die vom BAA verfassten Informationsblätter oft nicht ausgehändigt bekommen und wenn, dann gleich wieder weggelegt, weil sie unverständlich formuliert sind. Die RechtsberaterInnen, die von Gesetz wegen den Asylsuchenden als Unterstützung zur Seite gestellt sind, werden von den Asylsuchenden kaum als



SIE HABEN ES GESCHAFFT:
FLÜCHTLINGE AUS LIBYEN IM
UNHCR FLÜCHTLINGSLAGER IN
CHOUCHA, TUNESIEN, ERFAH-
REN, DASS NORWEGEN SIE
AUFNIMMT.

© www.marcsilver.net

Lebenszusammenhängen, anderen Kommunikationskulturen und anderen Rechtsverständnissen. Niemand ist fremder als ein gerade angekommener Flüchtling. Im Englischen bezeichnet man diesen Zustand als „displaced“ – am falschen Ort, enturzelt.

Die Kommunikation mit psychisch belasteten und enturzten Menschen bedarf Feingefühligkeit und Verständnis für die Schwierigkeit, über das Belastende zu sprechen sowie das Wissen darum, dass dort, wo diese Menschen herkommen, Zeit- und Ortsverständnis und Erzählformen in der Regel anders sind.

DAS RECHT AUF ASYL ist durch die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) festgeschrieben, die Österreich 1954 ratifizierte. Sie wurde angesichts der Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs in Kraft gesetzt und verfolgt die Idee, dass,

hilfreich erlebt. Es handelt sich dabei um in der Regel noch wenig erfahrene JuristInnen, die in unsicheren Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden und auf die Tätigkeit nicht vorbereitet wurden. Die ihnen zur Verfügung gestellte Zeit reicht nicht aus, um die Asylsuchenden in einer Form zu beraten, die diese auch annehmen und verstehen können. Ihre Aufgabe ist, eine Beratung direkt vor der Einvernahme durchzuführen, sonst steht ihnen kein/e DolmetscherIn zur Verfügung. Dass die Beratung erst so kurz vor der Einvernahme stattfindet, nimmt den Asylsuchenden die Möglichkeit, das Gehörte zu verarbeiten und gegebenenfalls nachzufragen. Die Untersuchung zeigte, dass die RechtsberaterInnen als VertreterInnen der Behörde und nicht als unabhängig wahrgenommen werden.

SCHOCK DURCH UNIFORMEN. Diese mangelnde Informationspraxis fügt sich ein in einen insgesamt für die Asylsuchenden verwirrenden Ablauf von Beginn an. Wer in Traiskirchen ankommt, wird sogleich von Exekutivbeamten über die Fluchtroute befragt. Die Fingerabdrücke werden abgenommen, um zu überprüfen, ob der oder die Asylsuchende bereits in einem anderen europäischen Land um Asyl ange-sucht hat. Das Gepäck wird durchsucht. Für viele ist diese Behandlung durch Uniformierte schockierend. Manche hatten traumatische Erlebnisse mit Personen in Uniformen, andere fühlen sich wie Verbrecher behandelt. In dieser Erstbefragung werden von manchen der PolizistInnen auch schon die Fluchtgründe angesprochen, aber nicht ausführlich behandelt. Das verwirrt die Asylsuchenden. Sie verstehen nicht, warum sie ihre Geschichte nicht oder nur kurz erzählen sollen und warum die Fluchtroute so wichtig ist. Dieses Erfragen der Fluchtgründe durch die Exekutive ist gesetzlich nicht vorgesehen. In der Verwirrung und Orientierungslosigkeit der Ankunft kann passieren, dass die Betroffenen Angaben machen, die ihnen im späteren Verfahren zum Nachteil werden.

Die Kommunikationspraxis in Traiskirchen nimmt auf die Aufnahmebereitschaft der Flüchtlinge keinerlei Rücksicht. Unbedacht bleibt, dass sie von der Flucht müde und er-

schöpft sind und Ruhe brauchen, um ihre Gedanken zu ordnen und sich auf die Befragungen, die auf sie zukommen, vorzubereiten. Unbedacht bleibt, dass Informationen verarbeitet werden müssen und nicht alles sofort verstanden wird. Unbedacht bleibt, dass das Schweigen des Gegenübers nicht bedeutet, dass er/sie alles verstanden hat. Unbedacht bleibt, dass ein Nicken auf die Nachfrage: „Haben Sie mich verstanden?“ nicht tatsächliches Verständnis signalisiert, sondern oft Unsicherheit und den Wunsch, das Verfahren nicht zu stören. Asylsuchende haben während der Befragungen und Einvernahmen Angst. Die Befragung und Einvernahmen wie auch die Beratung durch DolmetscherInnen, die zumeist für diese Aufgabe nicht ausgebildet sind, führt zu zusätzlichen Verständnisschwierigkeiten und Missverständnissen.

Information muss wiederholt und auf unterschiedliche Art und Weise gegeben werden, damit sie verstanden werden kann: schriftlich und mündlich, von BeraterInnen in Einzelgesprächen und in Gruppen. Sie muss dann gegeben werden, wenn die Fragen auftauchen. Sie muss in einer Atmosphäre der Sicherheit und des Vertrauens weitergegeben werden. Dazu braucht es in Kommunikation geschulte BeraterInnen und professionelle DolmetscherInnen. Und es braucht ein wenig mehr Zeit, als ihnen im gegenwärtigen Ablauf gelassen wird, wo die Erstbefragung innerhalb von 48 Stunden stattzufinden hat.

ES SIND SEHR VIELE FRAGEN, die Asylsuchende haben, wenn sie nach ihrer Flucht in Traiskirchen landen: wo sie sind, was die nächsten Schritte sind, welche Möglichkeiten sie haben, um zu bleiben, was sie tun müssen, damit ihre Chancen auf ein Leben in Sicherheit steigen. Sie treffen auf ein System, das für eine Kommunikation mit ihnen nicht vorbereitet ist. So sind sie auf die meist falschen Informationen von Schleppern angewiesen oder wenden sich an andere Asylsuchende um Rat. Damit beginnen Informationen zu kursieren, die nicht immer zutreffend sind und die nicht selten eine Bedrohung für den angestrebten Flüchtlingsstatus darstellen. Aber vielleicht ist das gewünscht?

MÖCHTEN SIE UNSERE INFORMATIONEN, APPELLE, AKTIONS- ANKÜNDIGUNGEN PER E-MAIL ERHALTEN?

Schreiben Sie bitte an
frauenrechte@amnesty.at
Oder melden Sie sich direkt auf
der Website an unter
„Mitmachen/Informiert sein“
<http://frauenrechte.amnesty.at/>

***Niemand ist
fremder als ein
gerade
angekommener
Flüchtling.***

Verena Plutzer ist Erwachsenenbildnerin, Lektorin und Mitbegründerin des Netzwerks SprachenRechte (www.sprachenrechte.at) Studium der Germanistik und Kunstgeschichte in Wien, Masterstudium Interkulturelle Kompetenzen an der Donau-Universität Krems, Dissertation zum Thema Kommunikation im Asylverfahren.

IRAN I

HAFTSTRAFE FÜR MENSCHENRECHTLERIN

Die iranische Menschenrechtlerin Mansoureh Behkish ist zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Sie will Rechtsmittel einlegen. Sollte sie die Haft antreten müssen, würde Amnesty International sie als Gewissensgefangene betrachten.

APPELLE AN:

RELIGIONSFÜHRER

Ayatollah Sayed 'Ali Khamenei
Office of the Supreme Leader
Islamic Republic Street – End of
Shahid
Keshvar Doust Street
Tehran, IRAN
(Anrede: Your Excellency)
E-Mail: info_leader@leader.ir

OBERSTE JUSTIZAUTORITÄT

Ayatollah Sadegh Larjani
[c/o] Public Relations Office,
Number 4
2 Azizi Street intersection
Tehran, IRAN
(Anrede: Your Excellency)
E-Mail: bia.judi@yahoo.com
(Betreff: FAO Ayatollah Sadegh
Larjani)

KOPIEN AN:

LEITER DER STAATLICHEN MENSCHENRECHTSBEHÖRDE

Mohammad Javad Larjani
High Council for Human Rights
[c/o] Office of the Head of the Judiciary
Pasteur St., Vali Asr Ave
south of Serah-e Jomhour
Tehran, IRAN
(Anrede: Dear Sir)
E-Mail: info@humanrights-iran.ir

BOTSCHAFT DER ISLAMISCHEN REPUBLIK IRAN

S.E. Herr Ebrahim Sheibany
Jaurësgasse 9; A-1030 Wien
Fax: 0043-1-713 57 33
E-Mail: public@iranembassy-wien.at
Bitte schicken Sie Ihre Appelle bis zum 27. Mai 2012

Mansoureh Behkish hat am 4. April erfahren, dass sie wegen „Versammlung und Verschwörung zur Störung der nationalen Sicherheit durch Gründung der Gruppe ‚Trauernde Mütter‘“ zu einer vierjährigen Haftstrafe und wegen „Propaganda gegen das System“ zu sechs Monaten Haft verurteilt worden ist. Ihre Verhandlung hatte am 25. Dezember 2011 vor der Abteilung 15 des Teheraner Revolutionsgerichts stattgefunden.

Mansoureh Behkish ist Mitglied der Gruppe „Laleh-Park-Mütter“ (zuvor „Trauernde Mütter“), die sich gegen Menschenrechtsverletzungen wie außergerichtliche Hinrichtungen, willkürliche Festnahmen, Folter und Verschwindenlassen einsetzt. Sie war am 12. Juni 2011 in Teheran festgenommen und danach im Trakt 209 des Evin-Gefängnisses festgehalten worden, der offenbar unter der Kontrolle des Geheimdienstministeriums steht. Am 9. Juli 2011 wurde sie auf Kautions freigelassen. Am 17. März 2010 hatte man Mansoureh Behkish davon abgehalten, nach Italien zu reisen, und beschlagnahmte ihren Reisepass. Sie darf seitdem nicht aus dem Land ausreisen.

ZHILA KARAMZADEH-MAKVANDI, ein weiteres Mitglied der Laleh-Park-Mütter, wurde am 27. Dezember 2011 in der Teheraner Passabteilung festgenommen. Sie wurde in das Evin-Gefängnis gebracht, um eine zweijährige Haftstrafe anzutreten, zu der man sie wegen ihrer friedlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit der „Gründung einer illegalen Organisation“ und des „Handelns gegen die nationale Sicherheit“ schuldig befunden hatte. Leyla Seyfollahi und einem weiteren Unterstützer der Gruppe, Nader Ahsani, drohen ebenfalls zweijährige Haftstrafen wegen ihrer Mitgliedschaft bei den Laleh-Park-Müttern. Sie könnten jederzeit inhaftiert werden.

Die Laleh-Park-Mütter setzen sich hauptsächlich aus Frauen zusammen, deren Kinder im Zuge der gewaltsamen Unruhen nach den umstrittenen Präsidentschaftswahlen im Juni

2009 getötet oder inhaftiert wurden bzw. dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen sind. Der Gruppe haben sich jedoch schnell auch Angehörige von Opfern anderer Menschenrechtsverletzungen sowie viele weitere UnterstützerInnen angeschlossen. Mansoureh Behkish hat mehrere Familienangehörige verloren. Sie wurden in den 1980er Jahren hingerichtet.



Von August 1988 bis zum Februar 1989 ließen die iranischen Behörden tausende politische Gefangene im so genannten „Gefängnismassaker“ summarisch hinrichten. Insgesamt sollen dabei zwischen 4.500 und 5.000 Menschen in Gefangenschaft getötet worden sein.

Seitdem engagiert sie sich für die Menschenrechte und wurde bereits mehrmals festgenommen. Die Laleh-Park-Mütter treffen sich jeden Samstag in der Nähe des Ortes, an dem die Protestlerin Neda Agha-Soltan getötet wurde, um zur ungefähren Stunde ihrer Tötung eine Stunde lang schweigend zu trauern. Neda Agha-Soltan ist zum Symbol für die brutalen Methoden der Sicherheitskräfte nach den umstrittenen Präsidentschaftswahlen von 2009 geworden.

Mansoureh Behkish und weitere Mitglieder der Laleh-Park-Mütter wurden zum ersten Mal am 5. Dezember 2009 während des wöchentlichen Treffens der Gruppe im Laleh-Park festgenommen. Auch am 9. Januar 2010 wurden wieder Mitglieder festgenommen. Viele von ihnen wurden geschlagen und zehn Frauen mussten anschließend im Krankenhaus behandelt werden.

IRAN II

**VERURTEILUNGEN PROMINENTER MENSCHENRECHTS-
VERTEIDIGERINNEN AUFHEBEN!**

Haftstrafen, Berufs- und Reiseverbote. Die iranische Regierung versucht mit allen Mitteln, MenschenrechtsaktivistInnen mundtot zu machen.

Amnesty International ruft die iranische Regierung auf, die Urteile gegen führende FrauenrechtlerInnen des Centre for Human Rights Defenders (CHRD) und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen aufzuheben.

NARGES MOHAMMADI, Vorsitzende des CHRD wurde zu insgesamt 11 Jahren Haft verurteilt, die sie noch nicht angetreten hat. Grund für dieses Urteil sind „konspirative Tätigkeiten gegen die nationale Sicherheit“ und „Propagandaarbeit gegen das System“. Im Berufungsverfahren wurde das Strafausmaß auf sechs Jahre gesenkt. Trotz internationaler Auszeichnungen wurde bereits 2009 ihr Pass konfisziert. Neben ihrem Engagement im CHRD ist sie auch noch Mitbegründerin des Komitees gegen Exekutionen an Minderjährigen, dem Nationalen Friedensrat und dem Komitee für faire und freie Wahlen. Seit der gewaltsamen Schließung des CHRD 2008 verfolgt das iranische Regime AktivistInnen mit aller Härte. Shirin Ebadi, Nobelpreisträgerin und Mitbegründerin des CHRD befindet sich derzeit außerhalb des Landes, da sie bei einer Rückkehr eine Verhaftung riskieren würde.

Ihr Kollege Abdolfattah Soltani wurde für 18 Jahre Haft und 20 Jahre Berufsverbot (!) verurteilt. Seine Vergehen sind u.a. „Propaganda gegen das System“ und „Organisation einer illegalen oppositionellen Gruppe“, außerdem hat er „einen illegalen Preis“ entgegengenommen, als er 2009 mit dem Nürnberger Human Rights Award ausgezeichnet wurde. Der 58-jährige Verteidiger wurde darüber hinaus von Teheran in das 620 Meilen entfernte Borazjan verlegt, was den Kontakt mit seiner Familie noch erschwert.

Ebenso erging es seinem Kollegen Mohammad Ali Dadkhah, der zu neun Jahren Haft und zehn Jahren Berufsverbot verurteilt wurde, sich derzeit aber noch in Freiheit befindet und sein Berufungsverfahren abwartet.

Nasrin Sotoudeh, prominente Menschenrechtsanwältin und Vertreterin von Shirin Ebadi ist

derzeit für sechs Jahre inhaftiert und wurde mit einem Berufsverbot belegt. Außerdem ist es ihr verboten, das Land für die nächsten 10 Jahre zu verlassen.

Mindestens neun VerteidigerInnen befinden sich derzeit hinter Gittern, unter ihnen Mohammad Seyfzadeh (CHRD-Mitglied, zwei Jahre Haft und zehn Jahre Berufsverbot), Javid Houtan Kiyani und Mostafa Daneshjou. Die meisten sind als Gewissensgefangene von Amnesty International anerkannt. Andere haben nach den Demonstrationen 2009 rechtzeitig das Land verlassen, um diesem Schicksal zu entkommen.

VERFOLGUNG NIMMT ZU. In den letzten Jahren haben Verfolgungen, Inhaftierungen und Diskriminierungen von MenschenrechtsverteidigerInnen im Iran stetig zugenommen, viele NGOs wurden geschlossen, was bereits mehrmals vom Menschenrechtskomitee der UN scharf



**PROTESTIEREN SIE
GEGEN DIE
HAFTURTEILE UND
SCHICKEN SIE BITTE
DEN APPELLBRIEF AB.**
Online-Appell auch auf
<http://www.amnesty.at>
unter Menschen in Gefahr

SHIRIN EBADI, NOBEL-
PREISTRÄGERIN UND
MITBEGRÜNDERIN DES
CHRD LEBT SEIT JAHREN
IM AUSLAND.

kritisiert wurde. Im Februar 2012 wurde auch vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen berichtet, dass in der Islamischen Republik Iran diese Personengruppe einem hohen Risiko ausgesetzt ist.

Amnesty International ruft die iranische Regierung laufend dazu auf, Menschenrechtsarbeit ohne Verfolgung zuzulassen und Gewissensgefangene, die ihrem legitimen Engagement für die Einhaltung der Menschenrechte nachgegangen waren, sofort freizulassen, damit diese Personen das Recht auf Organisationsfreiheit genießen können.

IRAN III

NACH SECHS MONATEN HAFT VOLLER ZUVERSICHT

Begegnung mit einer iranischen Frauenrechtsaktivistin

Eine „interessante Erfahrung“ nennt sie ver-harmlosend die sechs Monate im Gefängnis. Die verbrachte die jetzt 39-jährige Frauen- und Menschenrechtsaktivistin Farzaneh – wir wollen sie zu ihrem Schutz so nennen – gemeinsam mit Mörderinnen und drogenabhängigen und drogendealenden Frauen. Die interessante Erfahrung sah so aus, dass etwa 150 Frauen in drei Sälen zu je 50 verhaftet wurden, in denen es aber nur jeweils 20 Betten gab. Das Essen – der tägliche miserable Eintopf – war mit Fliegen angereichert. Für die „kriminellen“ Frauen zeigt Farzaneh Verständnis. Unter ihnen seien Mörderinnen, die keinen anderen Ausweg aus einer Ehe mit einem gewalttätigen Ehemann sahen, als ihn zu töten. Besonders bedauernswert seien die Drogenabhängigen, die immer wieder im Gefängnis landen. Alle hätten Striemennarben auf dem Rücken, da Drogendelikte fast immer auch mit Auspeitschungen geahndet werden.



ZEIT FÜR EIN BISSCHEN
SIGHTSEEING IN WIEN

AUSPEITSCHUNGEN. Farzaneh erzählt ein schauriges Beispiel: Eine im achten Monat schwangere Frau war zu 70 Peitschenhieben verurteilt worden. Sie hätte das Kind im Gefängnis zur Welt bringen können und erst danach die grausame Bestrafung über sich ergehen lassen können. Um sofort freizukommen, erreichte sie bei der Gefängnisdirektorin, dass die Riemen der Peitsche in 70 Streifen geschnitten wurden, damit die Wirkung nicht ganz so verheerend ist. Manche Frauen erleiden durch die Prügelstrafe schwere Verletzungen, nicht selten ist Unfruchtbarkeit eine Folge.

Als sie selbst nach ihrer Festnahme zu einer Befragung geholt wurde, wollte sie diese zuerst verweigern. „Ich hatte ja mein Urteil, warum sollten sie mich noch verhören.“ Doch die Androhung von Prügeln erstickt verständlicherweise den Widerstand.

Verurteilt war Farzaneh wegen „Propaganda gegen den Islam“ worden, ein weit interpretierbarer Paragraph, der häufig zur Anwendung kommt, um kritische Stimmen zum Ver-

stummen zu bringen. Farzanehs diverse „Vergehen“: Sie hatte vor drei Jahren eine Konferenz über Frieden und Menschenrechte in einer iranischen Großstadt organisiert. Wenige Tage davor wurde sie verhaftet, um sicherzustellen, dass sie keine kritischen Äußerungen vor internationalem Publikum macht. Im Mai 2009 wurde sie abermals verhaftet und kam gegen Kaution vorläufig frei. Sechs Monate Haft bekam sie als Aktivistin der Kampagne für Gleichberechtigung – weil sie Unterschriften gegen diskriminierende Gesetze sammelte. Die „Eine-Millionen-Unterschriften-Kampagne“ wird in der Urteilsbegründung als „feministische Gruppe“ bezeichnet, welche „die innere Sicherheit stört“.

Im Jänner 2011 musste sie die Gefängnisstrafe antreten. Zu diesem Zeitpunkt sollte Farzaneh ein Doktoratsstudium in einer europäischen Hauptstadt beginnen. Das Institut hielt ihr die Stelle bis nach der Verbüßung der Haft offen. Zur Zeit lebt sie dort, will aber wieder in den Iran zurück. Vor kurzem war sie für einen Vortrag in Wien, wo sich einige Amnesty-AktivistInnen mit ihr trafen.

MUT UND GEDULD. Wenn wir eine gebrochene, mutlose Frau erwarteten, wurden wir eines Besseren belehrt. Die Farzaneh, der wir begegneten, hat nichts gemeinsam mit der ernsten, schüchtern wirkenden Frau, die wir von den Bildern der Urgent Action aus dem Vorjahr kennen. Sie lacht gerne, sprüht vor Tatkraft, Herzlichkeit und Zuversicht. Sie glaubt an die Wirkung der Frauenrechtskampagne und der Menschenrechts- und Demokratiebewegungen und zählt die Erfolge der letzten Jahre auf: Beim Erbrecht gab es Verbesserungen für Frauen, beim sogenannten Blutgeld, der Entschädigung für Verbrechensopfer, ebenfalls. Frauen verhinderten ein Gesetz, das die Polygamie weiter erleichtern sollte und die Todesstrafe für Minderjährige soll abgeschafft werden.

Amnesty dankte sie für den Einsatz und berichtet: „Der Staatsanwalt fragte mich, wer die Leute von Amnesty International seien, die so viele Briefe für mich schreiben.“

HONDURAS

SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE GEFÄHRDET

In Honduras soll Notfallverhütung strafrechtlich verfolgt werden.

Honduras ist kurz davor, das einzige Land der Welt zu werden, in dem Notfallverhütung mit der „Pille danach“ strafrechtlich verfolgt wird. Laut einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes von Honduras wäre ein gesetzliches Verbot der postkoitalen Verhütung nicht verfassungswidrig. Frauen und Mädchen, die vergewaltigt worden sind, oder bei denen andere Verhütungsmethoden versagt haben, hätten dann nicht mehr die Möglichkeit, von Notfallverhütung Gebrauch zu machen. Die Grundrechte der Frauen und Mädchen in Honduras sind bedroht.

Am 1. Februar bestätigte der Oberste Gerichtshof von Honduras eine Verfügung, mit der Notfallverhütung ausnahmslos verboten wird. Der Präsident der Republik von Honduras hatte im Mai 2009 sein Veto gegen ein gesetzliches Verbot eingelegt, da er darin einen Verstoß gegen die Verfassung sah. Der Oberste Gerichtshof ist nun zu dem Ergebnis gekommen, dass ein solches Verbot nicht verfassungswidrig sei. Die RichterInnen begründeten ihre Entscheidung damit, dass die postkoitale Verhütung als eine Art der Abtreibung zu betrachten sei. Der Kongress könnte nun weiter an Gesetzen arbeiten, mit denen die Notfallverhütung unter Strafe gestellt wird.

KEIN SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH. Die Weltgesundheitsorganisation und die Panamerikanische Gesundheitsorganisation sowie weitere Fachinstanzen haben erklärt, dass das Einnehmen der „Pille danach“ nicht mit einer Abtreibung gleichzusetzen sei. Es handele sich dabei um eine Form der Verhütung, bei der sichergestellt wird, dass die Spermien die Eizellen nicht erreichen können, um so eine Befruchtung zu verhindern.

Der Zugang zur „Pille danach“ kann ein entscheidendes Mittel bei der Verhinderung ungewollter Schwangerschaften sein. Sollte Notfallverhütung per Gesetz kriminalisiert werden, würde dies weitreichende Konsequenzen für Frauen und Mädchen haben. Vergewaltigungsoffer könnten sich beispielsweise nicht mehr vor einer Schwangerschaft schützen. Somit würde ihnen die Möglichkeit genom-

men, zumindest eine der potentiellen Folgen des Verbrechens, das sie erlitten haben, zu verhindern. Weiters hätten Frauen und Mädchen in Fällen, in denen andere Verhütungsmethoden versagt haben, keine Möglichkeit sich vor einer Schwangerschaft zu schützen.



DER HINTERGRUND. Die „Pille danach“ wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und anderen globalen und regionalen Fachinstanzen als Verhütungsmethode anerkannt. Im Merkblatt WHO/RHR/HRP/10.6 der WHO, das im Internet eingesehen werden kann, steht geschrieben:

„Bei Einnahme nach dem Geschlechtsverkehr kann mittels der „Pille danach“ eine Schwangerschaft in den meisten Fällen verhindert werden. Kommt es zu ungeschütztem Geschlechtsverkehr oder versagen andere Verhütungsmittel (wie bei Vergessen der Einnahme der Pille oder bei gerissenen Kondomen), stellt die „Pille danach“ eine wichtige Sicherheit dar. Sie ist vor allem nach Vergewaltigungen oder erzwungenem Geschlechtsverkehr von großem Wert.“

Das Merkblatt der WHO endet mit der Schlussfolgerung, dass „eine genaue Überprüfung zeigt, dass die Pille zur postkoitalen Empfängnisverhütung sicher ist und es durch die Einnahme weder zu einer Abtreibung kommt noch die Fruchtbarkeit gefährdet wird. Nebenwirkungen treten sehr selten und gewöhnlich nur sehr schwach auf.“

Sexuelle und reproduktive Rechte sind in den Menschenrechten verankert, die durch internationale Menschenrechtsverträge, regionale Standards, nationale Verfassungen und weitere relevante Menschenrechtsstandards gewährleistet werden.

Sexuelle und reproduktiven Rechte können nur dann gewährleistet werden, wenn auch die Rechte respektiert werden, die in Zusammenhang mit der physischen und mentalen

HELFEN SIE MIT!
SCHICKEN SIE DEN APPELL-
BRIEF AN DEN PRÄSIDENTEN
VON HONDURAS AB.

HONDURAS: SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE GEFÄHRDET

APPELLE AN

STAATSPRÄSIDENT

Porfirio Lobo Sosa

Casa Presidencial, Barrio Las Lomas

Boulevard Juan Pablo II

Tegucigalpa

HONDURAS

(Anrede: Dear President /

Sehr geehrter Präsident)

Fax: (00 504) 2290 5088

VORSITZENDER DES NATIONAL-KONGRESSES

Juan Orlando Hernández

Congreso Nacional de Honduras

Palacio Legislativo, costado oeste

de Banco Central,

Tegucigalpa

HONDURAS

(Anrede: Dear Präsident / Sehr

geehrter Vorsitzender)

Fax: (00 504) 2238 6931

E-Mail: juanorlandoherandez@gmail.com

KOPIEN AN

Centro de Derechos de Mujeres

CDM

Colonia Lara Norte, Calle Lara,

Casa # 834.

Tegucigalpa

HONDURAS

E-Mail: cdm@cablecolor.hn

Fax: (00 504) 2221 0459

BOTSCHAFT DER REPUBLIK HONDURAS

S.E. Herrn Efrain Anibal Diaz

Arrivillaga

Cuxhavener Straße 14

10555 Berlin

Fax: (030) 3974 9712

E-Mail: informaci-

on@embahonduras.de

*Bitte schreiben Sie Ihre Appelle
bmöglichst sofort.*

Unversehrtheit stehen. Hierzu zählen das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person, das Recht auf Schutz vor Folter, anderen Misshandlungen und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, das Recht auf Privatsphäre und Respekt vor dem Familienleben, sowie die mit der Gewissens- und Meinungsfreiheit und dem Recht auf Schutz vor Diskriminierung einhergehenden Rechte.

Diese Rechte entsprechen den Grundsätzen, die den sexuellen und reproduktiven Rechten zugrunde liegen – die körperliche und geistige Unversehrtheit jedes Menschen, die Selbstbestimmung des Menschen und der Grundsatz der Nichtdiskriminierung, mit dem Ziel der Gleichheit aller Menschen unabhängig von Geschlecht, ethnischer und nationaler Her-

kunft, sexueller Orientierung, Behinderung oder sozioökonomischem Status.

Sexuelle und reproduktive Rechte sind zwei zentrale Faktoren auf dem Weg zur Verwirklichung der Menschenrechte aller Individuen. Diese Rechte zu respektieren ist sowohl für die Wahrung der Würde des Menschen als auch für das Erreichen körperlicher, emotionaler, geistiger und sozialer Lebensqualität unerlässlich. Durch die Beachtung diese Rechte verbessern sich die Lebensqualität und die persönlichen Beziehungen. Zudem wird durch ihre Einhaltung die Geschlechtergleichheit und stärkere Selbstbestimmung von Frauen gefördert. Alle Menschen sollten ihre sexuellen und reproduktiven Rechte frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt wahrnehmen können.



**Commission on the
Status of Women**

**RÜCKSCHRITT FÜR
FRAUENRECHTE
BEFÜRCHTET**

Die Gültigkeit von Menschen- bzw. Frauenrechten wurde im Laufe der diesjährigen Sitzung der UN-Frauenstatuskommission (Commission on the Status of Women / CSW), die am 16. März ohne Abschlussdokument zu Ende ging, in Frage gestellt: Die Staatendelegationen konnten sich auch nach einwöchiger Verlängerung der Verhandlungen auf keinen Text in Bezug auf die Stärkung von Frauen im ländlichen Raum und ihre Rolle zur Verhinderung von Armut und Hunger einigen. Insbesondere strittig: Textpassagen in Bezug auf sexuelle und reproduktive Rechte der Frau, die bei uns heute selbstverständlich sind. Dazu zählen u.a. das Recht auf Verhütung und Familienplanung oder auch die Verurteilung von Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen als „schädliche kulturelle Praktik“. Entsprechende Textteile wurden von mehreren Staaten unter Berufung auf „traditionelle Werte“ abgelehnt. Besonders besorgniserregend dabei ist, dass damit der Status Quo schon beschlossener Men-

schen- bzw. Frauenrechte in Frage gestellt wurde- was in Hinblick auf die von UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon für 2015 vorgeschlagene Weltfrauenkonferenz noch zusätzliche Bedeutung gewinnt, bei der ein Rückschritt für Frauenrechte drohen könnte.

Mehrere internationale Frauenorganisationen formulierten einen an die UN gerichteten Protesttext, den auch Amnesty International unterzeichnete.

Aus dem Appell: „Wir, die unterzeichneten Organisationen und Einzelpersonen rund um den Globus sind alarmiert und enttäuscht, dass die UN-Frauenstatuskommission (CSW) bei ihrer 56. Sitzung verabsäumte, ein akkordiertes Abschlussdokument anzunehmen. (...) Wir sind insbesondere betroffen von der Nachricht, dass unsere Regierungen darum keinen Konsens erzielen konnten, weil „traditionelle Werte“ geschützt werden sollten auf Kosten von Menschenrechten und Grundfreiheiten von Frauen...“

Botschaft der Republik Jemen
S.E. Herr Abdulhakim Abdulrahman AL-ERYANI
Reisnerstrasse 18-20
1 Stock, Top 3-4
1030 Wien

Please forward to His Excellency, President Abd Rabbu Mansour Hadi

Your Excellency

I am writing to you at this critical time of transition for Yemen to call on you to seek an end to discrimination and violence against women in the country.

Women have played a central role in the protests in Yemen and this was recognized when the Nobel Peace Prize was awarded to Tawakkol Karman, as one of three women to jointly receive the award in October. Women activists, however, have been harassed, arrested and in some cases beaten for their participation in protests. Some have also been threatened via their family, with male relatives told to assert control and curtail their activism.

I urge you to address long-standing violations of women's human rights. Women in Yemen face systemic discrimination and endemic violence, with devastating consequences for their lives. Their rights are routinely violated because Yemeni laws as well as tribal and customary practices treat them as second-class citizens. Women face discrimination in matters of marriage, divorce, inheritance, and child custody, and the state fails to take adequate measures to prevent, investigate and punish domestic violence.

I call on you to do what you is in your power to take effective measures to address discriminatory laws and practices, protect the right of women to equality with men and to be free from all forms of discrimination, and address the underlying social and cultural attitudes that discriminate against women.

In particular, I am calling on the Yemeni authorities to:

- bring all laws, practices, policies and procedures into full conformity with international human rights law and standards;
- ensure that women have equality with men in law and practice, including under family law;
- exercise due diligence by protecting women and girls against human rights abuses within the family, in particular forced marriages and physical and psychological abuse, and ensure that violence in the family is addressed and those responsible are held to account;
- repeal or reform laws on "immoral" behaviour to ensure that such laws conform to international standards and do not impact in a discriminatory way on women;
- ensure that law enforcement officials, public officials and members of the judiciary receive training in gender-sensitive approaches to violence and other violations of women's rights, and that women who are subjected to violence are not re-victimized because of gender-insensitive law enforcement practices;
- take steps to recruit and train women police officers, prosecutors, interrogators and judges in sufficient numbers so that women officers are present whenever women are arrested and detained or interviewed by the police or members of the judiciary.

Furthermore, I understand that a minimum age of marriage law is currently still pending discussion in Parliament. In this regard, we call you on you to ensure that in all cases, forced marriages are prohibited. In the case of the marriage of a child under 18, the state must establish that the consent is meaningful. In order to establish that a child's full and free consent is credible, it must be clear that the child is of an age that is consistent with her or his full comprehension of the consequences and obligations of marriage. In all cases both parties to the marriage must be entering into it freely without any undue influence or coercion, including the threat or violence or financial incentive. No parent or guardian can substitute their understanding and consent for the child's. For children who do marry before the age of 18, they should never be subjected to discrimination based on their marital status, so, for example, girls should not be forced to withdraw from school.

I thank you in advance for your attention to this matter.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Frauen in Jemen haben sich mit ihrem Engagement für Demokratie und Menschenrechte in ihrem Land weltweit großen Respekt verschafft. Stellvertretend für viele hat deshalb die jemenitische Frauenrechtsaktivistin Tawakkol Karman im Dezember 2011 den Friedensnobelpreis erhalten. Umso erschreckender wirkt die brutale Gewalt, der einige Aktivistinnen aufgrund ihres Engagements ausgesetzt waren und sind. Frauen werden in Jemen aber auch im Alltag seit langen Jahren diskriminiert, sowohl per Gesetz wie aufgrund von Traditionen und Gewohnheitsrechten. Zu Recht verbinden Frauen mit dem Umbruch nun die Hoffnung, dass Diskriminierungen und Verletzungen von Frauenrechten ein Ende nehmen. Wir bitten die Übergangsregierung von Jemen dringend, diese Anliegen aufzugreifen, den Dialog mit Frauenorganisationen zu suchen und sich öffentlich für die Aufhebung von frauendiskriminierenden Gesetzen und für ein Ende geschlechtsspezifischer Gewalt auszusprechen.

Insbesondere fordere ich Sie auf,

- sämtliche Gesetze, sowie deren Umsetzung und die politischen Entscheidungsprozesse mit internationalen Frauenrechtsnormen in Einklang zu bringen;*
- zu gewährleisten, dass Frauen vor dem Gesetz und in der Gesellschaft den Männern gleichgestellt sind, namentlich auch in familienrechtlichen Belangen;*
- die Sorgfaltspflicht des Staates zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Menschenrechtsverletzungen zu erfüllen, namentlich vor Zwangsheiraten und physischer wie psychischer Gewalt;*
- dafür zu sorgen, dass Angehörige von Polizei und Justiz dafür geschult werden, auf Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt angemessen zu reagieren.*

Hochachtungsvoll,

Ayatollah Sayed 'Ali Khamenei
The Office of the Supreme Leader
Islamic Republic Street - End of Shahid
Keshvar Doust Street
Tehran
IRAN

Your Excellency,

I urge the Iranian authorities to quash the sentences against Mansoureh Behkish and to drop the charges against Leyla Seyfollahi, and Nader Ahsani as if imprisoned, they would be prisoners of conscience convicted solely for their peaceful human rights activities.

I call on you to release Zhila Karamzadeh-Makvandi immediately and unconditionally, as she is a prisoner of conscience, held solely for her peaceful activities as a member of the Mothers of Laleh Park.

Moreover, I urge you to remove undue restrictions on the rights to freedom of expression, association and assembly.

Respectfully,

Exzellenz,

Ich fordere Sie auf, das Urteil gegen Mansoureh Behkish aufzuheben und die Verfahren gegen Leyla Seyfollahi und Nader Ahsani einzustellen, da sie ansonsten als gewaltlose politische Gefangene anzusehen wären, die sich nur aufgrund ihrer friedlichen Menschenrechtsaktivitäten in Haft befänden.

Ich bitte Sie, Zhila Karamzadeh-Makvandi unverzüglich und bedingungslos freizulassen, da sie eine gewaltlose politische Gefangene ist, die sich nur aufgrund ihrer friedlichen Aktivitäten als Mitglied der Laleh-Park-Mütter in Gewahrsam befindet.

Ich fordere Sie auf, die rechtswidrige Einschränkung der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit im Iran zu beenden.

Hochachtungsvoll,

Presidente
Porfirio Lobo Sosa
Casa Presidencial, Barrio Las Lomas
Boulevard Juan Pablo II
Tegucigalpa
HONDURAS

Estimado Sr. Presidente:

Insto a las autoridades a no penalizar el uso y la distribución de la píldora anticonceptiva de emergencia.

Subrayo que la píldora anticonceptiva de emergencia es una forma fundamental de anticoncepción de respaldo para las mujeres y las niñas y ha sido reconocida como tal por organizaciones expertas en salud como la Organización Mundial de la Salud, la Organización Panamericana de la Salud y la Federación Internacional de Ginecología y Obstetricia.

Ademas insto a las autoridades a que garanticen que las mujeres y las niñas tengan acceso a la píldora anticonceptiva de emergencia y a que emprendan acciones para proteger los derechos de las mujeres y las niñas, de acuerdo con las obligaciones contraídas en virtud del derecho internacional de los derechos humanos.

Atentamente,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Von Amnesty International habe ich die Information erhalten, dass Honduras bald eines der wenigen Länder der Erde sein könnte, in denen Frauen und Mädchen der Schutz vor einer ungewollten Schwangerschaft nicht gewährt wird.

Ich bitte Sie eindringlich, die postkoitale Empfängnisverhütung nicht per Gesetz zu kriminalisieren.

Berücksichtigen Sie, dass die Möglichkeit, im Notfall die „Pille danach“ einzunehmen, eine unerlässliche Sicherheit für Frauen und Mädchen ist.

Fachinstanzen im Bereich der Gesundheit, so die Weltgesundheitsorganisation, die panamerikanische Gesundheitsorganisation und die internationale Vereinigung für Gynäkologie und Geburtskunde haben die „Pille danach“ als Form der Verhütung anerkannt.

Ich fordere Sie daher auf, Frauen und Mädchen in Honduras den Zugang zur „Pille danach“ weiterhin zu ermöglichen.

Leiten Sie außerdem bitte Schritte ein, mit denen die Rechte von Frauen und Mädchen in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsabkommen geschützt werden.

Hochachtungsvoll

Shaikh Hamad bin 'Issa Al Khalifa
Office of His Majesty the King
P.O. Box 555
Rifa'a Palace
Manama
BAHRAIN

Fax: (00 973) 176 64 587

Your Majesty,

I want to express my concern that Zainab Al-Khawaja has been detained solely for exercising her rights to freedom of expression, association and assembly, and urging her immediate and unconditional release.

I urge the Bahraini authorities to protect her from torture or other ill-treatment.

Moreover, I urge Your Majesty to instruct your government to immediately free prisoners of conscience and anyone else held for exercising his or her legitimate rights to freedom of expression and assembly, to investigate their allegations of torture and to bring to justice anyone found responsible for torturing them, including those who gave the orders.

Respectfully,

Majestät,

Ich möchte meine Sorge darüber zum Ausdruck bringen, dass Zainab Al-Khawaja nur deshalb inhaftiert wurde, weil sie friedlich Gebrauch von ihren Rechten auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gemacht hat und fordere Sie daher auf, sie sofort und bedingungslos freizulassen.

Stellen Sie bitte sicher, dass Zainab Al-Khawaja weder gefoltert noch anderweitig misshandelt wird.

Weiters müssen die Anklagen gegen alle Personen sofort fallen gelassen und die Häftlinge freigelassen werden, die lediglich aufgrund ihrer Ausübung der Rechte der Meinungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit verurteilt wurden.

Es müssen sofort unabhängige und unparteiische Untersuchungen der Foltervorwürfe eingeleitet werden, damit jene, die selbst gefoltert haben, oder in deren Auftrag gefoltert wurde, zur Rechenschaft gezogen werden.

Alle Personen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind - ungeachtet ihres Dienstgrades - müssen entsprechend vor Gericht gestellt werden.

Hochachtungsvoll,

BAHRAIN

MENSCHENRECHTSAKTIVISTIN IN HAFT

Zainab Al-Khawaja, eine Aktivistin aus Bahrain, wurde am 21. April festgenommen, weil sie gegen die Inhaftierung ihres Vaters protestiert hatte.

Zainab Al-Khawajas Vater befindet sich bereits seit mehr als zwei Monaten im Hungerstreik. Amnesty International fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung von Zainab Al-Khawaja.

Zainab Al-Khawaja ist eine bahrainische Aktivistin und die Tochter von Abdulhadi Al-Khawaja, einem der 14 bekannten Oppositionellen, die im Juni 2011 von einem Militärgericht zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden. Abdulhadi Al-Khawaja befindet sich aus Protest gegen seine Inhaftierung bereits seit mehr als zwei Monaten im Hungerstreik.

Der 52-jährige Abdulhadi al-Khawaja ist wegen seiner Rolle bei den regierungskritischen Protesten im vergangenen Jahr zu lebenslanger Haft verurteilt worden und befindet sich bereits seit dem 8. Februar 2012 im Hungerstreik. Seitdem er um den 29. März herum begann, die Menge an Glukose und Mineralien, die er bis dahin noch zu sich genommen hatte, so weit zu verringern, dass er schließlich nur noch Wasser trank, hat sich sein gesundheitlicher Zustand drastisch verschlechtert.

SCHON MEHRMALS VERHAFTET. Seine Tochter Zainab Al-Khawaja wurde am 21. April festgenommen, nachdem sie mit einem Sitzstreik auf einer Schnellstraße nahe des Financial Harbour in Manama gegen die anhaltende Inhaftierung ihres Vaters sowie gegen die schwierige Menschenrechtssituation in Bahrain im Allgemeinen protestiert hatte. Gegen sie wurde wegen „Störung des Straßenverkehrs“ und „Beleidigung eines Beamten“ formell Anklage erhoben. Am Abend des 23. April wurde die Haftanordnung gegen Zainab Al-Khawaja wegen der laufenden Ermittlungen um weitere sieben Tage verlängert. Es wird davon ausgegangen, dass in einer Woche eine Anhörung zu ihrem Fall vor einem niedriginstanzlichen Strafgericht stattfand. Derzeit wird Zainab Al-Khawaja im Frauengefängnis in 'Issa Town, südlich der Hauptstadt Manama, festgehalten. Zainab Al-Khawaja konnte seit ihrer Festnahme nur zwei-



mal für wenige Minuten Kontakt zu ihrer Familie aufnehmen. Als sie am 23. April der Generalstaatsanwaltschaft vorgeführt wurde, war ihr Rechtsbeistand anwesend. Sie weigerte sich, Dokumente zu unterschreiben oder Angaben zu machen.

Nach Protesten im Dezember 2011 und im Februar 2012 hat Zainab Al-Khawaja bereits einige Tage in Haft verbracht. Beide Male wurde sie jedoch kurze Zeit später wieder freigelassen.

Am 14. Februar 2011 begann die Mehrheit des bahrainischen Volkes zu demonstrieren, um mehr bürgerliche und politische Rechte für sich einzufordern. Über die nächsten Monate hinweg schlitterte das Land in eine akute Menschenrechtskrise: wiederholt wurde von Sicherheitskräften unverhältnismäßige Gewalt gegenüber DemonstrantInnen angewandt. Beinahe 50 Menschen wurden getötet und hunderte weitere verletzt.

APPELLE (BIS 6. JUNI) AN
KÖNIG

Shaikh Hamad bin 'Issa Al
Khalifa

Office of His Majesty the
King

P.O. Box 555, Rifa'a Palace
Manama, BAHRAIN

Anrede: Your Majesty)

Fax: (00 973) 176 64 587

INNENMINISTER

Shaikh Rashid bin 'Abdullah
bin Ahmad Al Khalifa

Ministry of Interior

P.O. Box 13

Manama, BAHRAIN

(Anrede: Your Excellency)

Fax: (00 973) 172 32 661

oder über die Webseite:

<http://www.interior.gov.bh/co>

mplaints_en.aspx

STAATSANWALT

Mr. 'Ali al-Bu'ainein

Public Prosecution Office

P.O. Box 450

Manama, Bahrain

HELFEN SIE MIT!

SCHICKEN SIE DEN APPELL-
BRIEF AN DEN KÖNIG
VON BAHRAIN AB.

EINEN ONLINE-APPELL, DER
GERECHTIGKEIT FÜR DIE
DEMONSTRIERENDEN FORDERT

FINDEN SIE AUF
<http://www.amnesty.at>

(Anrede: Dear Mr 'Ali al-
Bu'ainein)

Fax: (00 973) 1753 0884

KOPIEN AN

Botschaft des Königreiches
Bahrain

Chemin Jaques-Attenville 1,
C.P.39 CH-1292 Chambésy,

1218 Grand-Saconnex

Schweiz

Fax: (+41 / 22) 758 96 50

E-Mail:

info@bahrain-mission.ch

GOOD NEWS. AUSZEICHNUNG UND RATIFIZIERUNG



SIMBABWE / USA :MENSCHENRECHTSPREIS FÜR JENNI WILLIAMS. Seit 2003 setzt sich die Menschenrechtsorganisation WOZA (Women of Zimbabwe Arise) für die Einhaltung der Menschenrechte und für eine bessere soziale Situation in Simbabwe ein. Obwohl immer wieder Mitglieder von WOZA in Haft geraten und brutaler Repression ausgesetzt werden, zählt die Bewegung inzwischen zehntausende Frauen.

Im März 2012 wurde WOZA-Mitbegründerin Jenni Williams, mit dem Ginetta Sagan Award, einem mit \$10,000 dotierten Menschenrechtspreis von Amnesty USA ausgezeichnet. Der

Preis ist nach Ginetta Sagan, einer Menschenrechtsaktivistin, die als italienische Widerstandskämpferin im 2. Weltkrieg verhaftet und gefoltert worden und eine früher Unterstützerin von Amnesty USA war, benannt. Er wird ausdrücklich für den Einsatz für die Rechte von Frauen und Kindern vergeben.

TÜRKEI RATIFIZIERT EUROPARATSKONVENTION ZUR BEKÄMPFUNG VON GEWALT AN FRAUEN. Amnesty International begrüßt die Ratifizierung der Konvention durch die Türkei - als erstem Land - und fordert die EU und die europäischen Staaten auf, dem Beispiel der Türkei möglichst rasch zu folgen. Die Konvention ist ein Meilenstein, denn es ist das erste rechtlich verbindliche völkerrechtliche Instrument der europäischen Welt, das einen umfassenden Rahmen schafft um Gewalt zu verhindern, Opfer zu schützen und die Straflosigkeit der Täter zu beenden. Das Übereinkommen legt explizite Verpflichtungen der Staaten fest, gegen alle Formen von Gewalt an Frauen vorzugehen und Beratung, Schutz und effektive Rechtsmittel für gewaltbetroffene Frauen zu gewährleisten. Österreich hat sie zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.



Zeltstadt der Frauen
12. Mai 2012
am Wiener Ring



Für den Frauenaktionstag am 12. Mai wird die Plattform 20000 Frauen eine Zeltstadt der Frauen auf der Wiener Ringstraße errichten und das Patriarchat symbolisch und real belagern. Sie beziehen sich mit dieser Aktion im öffentlichen Raum auf die sozialen Bewegungen weltweit, die für eine demokratische und gerechtere Welt kämpfen.

Die Ausdehnung der Zeltstadt hängt von der Anzahl der Teilnehmerinnen und Zelte ab. Zahlreiche Frauenorganisationen haben sich angemeldet.

Der Aufruf: Machen wir den Ring zum Frauen-Ring! Beteiligt euch zahlreich und mobilisiert andere! Nehmt Zelte mit, meldet Bedarf an, besetzt Zelte mit euren Themen und Anliegen in Workshops,

Aktionen und Beiträgen. Füllen wir den Platz mit Frauen, unseren Anliegen und Forderungen!

Das Amnesty- Netzwerk Frauenrechte wird mit einem Zelt und dem Thema „Solidarität mit den Frauen in Nordafrika und im Nahen Osten“ teilnehmen.

Besuchen Sie uns! Informieren Sie sich! Fordern Sie mit uns Frauenrechte nach dem Arabischen Frühling!

Ort und Zeit: 12. 5. 10.00 -22.00 Uhr
auf der Wiener Ringstraße

HÜRDENLAUF ZUR MUTTERNACHT: 11. MAI, AB 10 UHR AM STEPHANSPLATZ

Jedes Jahr sterben weltweit mehr als 350 000 Frauen aufgrund von Komplikationen während Schwangerschaft und Geburt. Öffentlichkeitsaktion der Initiative Mutternacht gegen Müttersterblichkeit. Im Millennium-Development-Ziel(MDG) Nr. 5 der Vereinten Nationen wird gefordert, diese hohe Müttersterblichkeit bis zum Jahr 2015 um drei Viertel zu reduzieren. Die österreichische Initiative Mutternacht, die von mehreren österreichischen Nicht-Regierungsorganisationen, darunter auch das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte, getragen wird, setzt sich für die weltweite Verwirklichung dieses Milleni-

umsziels ein. Zu diesem Zweck findet am Freitag vor dem Muttertag auch dieses Jahr wieder eine öffentlichkeitswirksame Aktion statt, die die Aufmerksamkeit auf dieses Thema lenken soll.

Wir laden alle dazu ein, am Hürdenlauf, der am Freitag, den 11. Mai, ab 10 Uhr am Stephansplatz veranstaltet wird, teilzunehmen. Die mit informativen Slogans versehenen Hürden symbolisieren die Hindernisse, die in vielen Ländern einer sicheren Schwangerschaft und Geburt entgegenstehen. Vor Ort werden Luftballons ausgegeben, mit deren Hilfe sich die Teilnehmenden in „Schwangere“ verklei-



den können, sowie T-Shirts mit Hinweisen auf Länder, in denen die Müttersterblichkeit besonders hoch ist.

Nach dem Hürdenlauf laden wir die Teilnehmenden und PassantInnen dazu ein, bei unserem im letzten Jahr entwickelten „Makabren Würfelspiel“ mitzuspielen. Dabei werden Länderkarten mit weiteren Informationen erwürfelt. Petitionen zur Verbesserung der reproduktiven und sexuellen Gesundheit von Frauen und Mädchen in verschiedenen Ländern werden zur Unterschrift aufliegen.